

Controllingbericht

(Stand 15. Mai 2019)

Im nachfolgenden Controllingbericht werden die wesentlichen Veränderungen der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie der Investitionstätigkeit im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung des Alb-Donau-Kreises für das Haushaltsjahr 2019 aufgeführt. Zusätzlich werden für den Haushalt wichtige Bereiche herausgegriffen und erläutert. Dieser Bericht beruht auf den Daten zum Stand **15. Mai 2019.**

Teilhaushalt Dezernat 1 Personal und Finanzen

Fachdienst 10 Personal

Ergebnishaushalt

Bei den Personalaufwendungen (einschließlich Erstattungen an das Land für die nach der Verwaltungsreform beim Land verbliebenen Beamten und Beschäftigten) ergeben sich voraussichtlich Einsparungen von rund 100.000 €.

Im Haushaltsplan 2019 wurde bei den Beschäftigten keine Tarifierhöhung eingezeichnet. Der im April 2018 erzielte Tarifabschluss sieht eine tatsächliche Entgelterhöhung im Durchschnitt um 3,09 Prozent ab April 2019 vor. Dadurch wird es zu einem voraussichtlichen Mehraufwand von 450.000 € kommen.

Bei den Beamtinnen und Beamten wurde im Haushaltsplan 2019 ebenfalls keine Besoldungserhöhung eingeplant. Nach einer Erklärung von Herrn Ministerpräsident Kretschmann werden die jüngsten Tarifergebnisse TVL inhalts- und zeitgleich auf die Beamtenbesoldung übertragen. Die Besoldung wird rückwirkend zum 1. Januar 2019 um 3,2 % erhöht. Dadurch wird es zu einem Mehraufwand von ca. 300.000 € kommen.

Mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 2018 wurde die Absenkung der Eingangsbesoldung in den Jahren 2013 bis 2017 für nichtig erklärt. Der Ministerrat hat am 22. Januar 2019 dem Vorschlag des Finanzministeriums zugestimmt, allen Beamtinnen und Beamten die Absenkungsbeträge nachzuzahlen. Dadurch ergibt sich ein Mehraufwand von ca. 50.000 €.

Dagegen führen Veränderungen durch zeitversetzte Einstellungen, Ende Entgeltfortzahlung, geringere Aufwendungen für Vergütungen von Ersatzstellen und Beurlaubungen zu Einsparungen, welchen zusätzliche befristete Stellen in geringerem Umfang gegenüberstehen. Im Saldo wird es zu Einsparungen von ca. 900.000 € kommen.

Seit Jahresbeginn ist es aufgrund der Unterschreitung der Altersteilzeitquote möglich, nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ), Altersteilzeitarbeit zu vereinbaren. Altersteilzeitarbeitsverträge führen zu Einsparungen in Höhe von 70.000 €, welche der Rückstellung zugeführt werden müssen.

Insgesamt ergibt sich im Ergebnishaushalt dadurch eine Verbesserung von ca. 100.000 €

Fachdienst 11 Finanzen, Schulen, Liegenschaften

Ergebnishaushalt

Gebäudemanagement Verwaltungs- und Schulgebäude:

Im Rahmen des Bauunterhalts an Verwaltungs- und Schulgebäuden gibt es verschiedene Einsparungen und zeitliche Verzögerungen – nicht zuletzt aufgrund der hohen Auslastung der Handwerkerbetriebe. Dies führt dazu, dass einzelne Maßnahmen auf das Folgejahr verschoben werden müssen, was insgesamt zu einer Reduzierung des Aufwands von ca. 200.000 € führt. Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke gibt es einige kleinere Veränderungen, die sich insgesamt aber etwa ausgleichen.

Schulen:

Die Sachkostenbeiträge konnten für den Haushaltsplan 2019 bereits aufgrund der Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 laut Statistik und des Entwurfs der Schullastenverordnung 2019 annähernd exakt ermittelt werden. Es sind weder bei den Sachkostenbeiträgen noch bei den Budgets der Schulen Veränderungen erkennbar.

Gesundheitseinrichtungen:

Für den zu erwartenden Verlustausgleich 2018 wurde zusätzlich zu den im Vorjahr bereits geleisteten Abschlagszahlungen von 4,0 Mio. € eine Rückstellung in Höhe von 0,45 Mio. € gebildet. Das tatsächliche Ergebnis der Krankenhaus GmbH liegt in dieser Höhe.

Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen:

Durch die Mai-Steuerschätzung wurde der Kopfbetrag 2019 auf 722 € reduziert. Dagegen sind die Einwohnerzahlen etwas gestiegen. Dadurch ergibt sich bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber der Haushaltsplanung, der ein Kopfbetrag von 723 € zugrunde liegt, ein geringerer Ertrag von ca. 100.000 €.

Für die Digitalisierung der Schulen wird mit der zweiten FAG-Abschlagszahlung eine erste pauschale Förderrate des Landes i. H. v. 60,94 pro Schülerin und Schüler ausbezahlt. Für den Alb-Donau-Kreis ergibt sich daraus eine Summe von ca. 230.000 €. Bei der Grunderwerbsteuer ergibt sich nach den ersten fünf Monaten ein Mehrertrag von knapp 400.000 €. Auf das ganze Jahr hochgerechnet würde sich daraus bei weiterhin so positivem Verlauf ein Mehrertrag von etwa 900.000 € ergeben.

Insgesamt ergibt sich im Ergebnishaushalt dadurch eine Verbesserung von ca. 1,23 Mio. €.

Finanzhaushalt

Für den Neubau des Verwaltungsgebäudes Hauffstraße 10 sind Mittel von 10,0 Mio. € eingestellt. Weitere 5,56 Mio. € stehen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen zur Verfügung. Abhängig von der Rechnungsstellung der ausführenden Firmen wird dieses Jahr mit Auszahlungen von 12,56 Mio. € gerechnet. Dann ergeben sich Mehrauszahlungen in Höhe von 2,56 Mio. € gegenüber dem Plan.

Für den Investitionsbedarf der Krankenhäuser stehen 7,040 Mio. € und eine Ermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 4,54 Mio. € zur Verfügung. Insgesamt werden dieses Jahr voraussichtlich 7,335 Mio. € abgerufen, was zu Mehrauszahlungen von ca. 0,3 Mio. € gegenüber der Planung führt.

Insgesamt ergeben sich im Finanzhaushalt 2019 aus diesen Veränderungen höhere Auszahlungen von 2,86 Mio. €.

Fachdienst 14 Straßen

Ergebnishaushalt

Der Aufwand für die gemeinsame Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen hängt wesentlich vom Winterdienst ab. Im Bereich Gemeinschaftsaufwand ist beim Winterdienst im Jahresverlauf mit 100.000 € Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz zu rechnen.

Im Bereich Kreisstraßen werden voraussichtlich die Planansätze erreicht. Bei den Belagsarbeiten werden die Haushaltsmittel voraussichtlich voll ausgeschöpft.

Bei den Bundesstraßen werden die Zuweisungen aufgrund der leichten Verschlechterung beim Gemeinschaftsaufwand voraussichtlich um 30.000 € über dem Plan liegen.

Für die pauschale betriebliche Erhaltung und die Unterhaltung der Landesstraßen ist mit Erträgen in Höhe von 3,11 Mio. € zu rechnen (veranschlagt wurden 3,05 Mio. €).

Insgesamt wird sich also das Ergebnis im Teilhaushalt des FD 14 im Rahmen der Planung bewegen.

Finanzhaushalt

Das Ergebnis für den Bereich Kreisstraßen verändert sich nicht, weswegen die geplanten 0,53 Mio. € in den Finanzhaushalt übertragen werden können.

Die Planungskosten werden sich voraussichtlich um 0,05 Mio. € erhöhen.

Die Maßnahme K 7301 Ortsdurchfahrt Langenau wird im Jahr 2020 neu veranschlagt werden. Dadurch ergeben sich im Jahr 2019 geringere Auszahlungen in Höhe von 0,4 Mio. €.

Beim Neubau der K 7302 Albrecht-Berblinger-Straße sind voraussichtlich um 0,15 Mio. € höhere Einzahlungen zu erwarten. Aufgrund einer Verbesserung beim Submissionsergebnis reduzieren sich die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,80 Mio. € auf 2,80 Mio. €.

Die Maßnahme K 7334 Hochwasserdurchlass zwischen B 492 und Grötzingen ist neu hinzugekommen. Hier ist mit Auszahlungen in Höhe von 0,04 Mio. € zu rechnen.

Die Maßnahmen an der K 7337/K 7338 Ortsdurchfahrt Erbstetten sowie K 7373/K 7374 Kreisverkehrsplatz Dellmensingen werden sich im Rahmen der Planung bewegen.

Bei der K 7359 Erneuerung Rohrdurchlass zwischen Öpfingen und Pfrauinstetten ist mit Einsparungen in Höhe von 0,08 Mio. € zu rechnen.

Für die Bahnübergangsbeseitigung im Zuge der K 7388 in Blaustein wurden Einzahlungen in Höhe von 1,35 Mio. € veranschlagt. Die DB AG wird im Jahr 2019 einen Betrag in Höhe von voraussichtlich 0,50 Mio. € überweisen. Die restliche Zahlung erfolgt im Jahr 2020. Dies führt im Jahr 2019 zu geringeren Einzahlungen in Höhe von 0,85 Mio. €.

Bei der K 7406 Asch-Bermaringen wird es zu Mehrauszahlungen im Jahr 2019 in Höhe von 0,52 Mio. € kommen. Hier sind zusätzliche Kosten aufgrund schwieriger Untergrundarbeiten sowie Mengenerhöhungen entstanden.

Bei der Radwegepauschale ist im Jahr 2019 die Maßnahme K 7335 Tiefenhülen-Grötzingen vorgesehen. Nach dem Ergebnis der Ausschreibung verringern sich die Auszahlungen um rd. 0,2 Mio. €. Es sinken aber auch die Kostenanteile der beteiligten Gemeinden um 0,1 Mio. €.

Insgesamt werden durch diese Veränderungen anstatt der 2019 veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 3,73 Mio. € voraussichtlich 3,46 Mio. € abfließen und bei den geplanten 3,32 Mio. € Einzahlungen wird mit einem Eingang von 2,32 Mio. € gerechnet. Im Saldo ergibt sich dadurch eine negative Veränderung von 0,73 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Von den 1,04 Mio. € übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2018 werden voraussichtlich 0,84 Mio. € abfließen. Im Gegenzug ist mit zusätzlichen Einzahlungen in Höhe von 0,1 Mio. € zu rechnen.

Insgesamt ergibt sich dadurch im Finanzhaushalt eine negative Veränderung von 1,47 Mio. €.

Für das **Dezernat 1** ergibt sich somit insgesamt eine positive Veränderung im Ergebnishaushalt von **1,33 Mio. €** und im Finanzhaushalt eine negative Veränderung von **4,33 Mio. €**.

Teilhaushalt Dezernat 2 Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden

Fachdienst 20 Bauen, Brand- und Katastrophenschutz

Ergebnishaushalt

Bei den Baugenehmigungsgebühren kann mit einem Mehrertrag von **100.000 €** gerechnet werden.

Finanzhaushalt

Die vorgesehene Beschaffung der drei Abrollbehälter für Atem-/Strahlenschutz soll noch dieses Jahr ausgeschrieben werden, die Auszahlung wird jedoch erst in 2020 erfolgen. Die Beschaffung des ELW 2 für Blaustein wird sich weiter verzögern.

Insgesamt ergeben sich im Finanzhaushalt dadurch geringere Auszahlungen von **536.000 €**

Teilhaushalt Dezernat 3 Sicherheit, Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz und Boden

Fachdienst 31 Verkehr und Mobilität

Ergebnishaushalt

Aufgrund gestiegener Fahrerlaubnisanträge in Ulm und Ehingen werden die Haushaltsansätze voraussichtlich um 100.000 € überschritten.

Die festgesetzten Bußgelder im Bereich der Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten betragen zum 30. April 2019 insgesamt 0,731 Mio. €. Seit dem 6. Mai 2019 ist im Bereich der Bußgeldstelle ein Enforcement-Trailer (Blitzeranhänger) zur Geschwindigkeitsüberwachung für zunächst ein halbes Jahr angemietet. Hierdurch wird eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit erwartet und damit auch das Bußgeldaufkommen ansteigen (+200.000 €).

Insgesamt ergeben sich im Ergebnishaushalt dadurch Mehrerträge von ca. **300.000 €**

Teilhaushalt Dezernat 4 Jugend und Soziales

Fachdienst 40 Jugendhilfe

Ergebnishaushalt

Beim Unterhaltsvorschuss haben sich die Verteilungs- und Beteiligungsquoten verändert. Im Bereich der Aufwendungen erhöht sich die Beteiligung von Bund und Land auf 70 Prozent (vormals 2/3). Die Beteiligungsquote bei den Erträgen für Bund und Land hat sich hingegen auf 60 Prozent verringert (vormals 2/3). Das bedeutet, dass der Alb-Donau-Kreis jetzt 40 Prozent der Erträge erhält und nur noch 30 Prozent der Aufwendungen tragen muss. Durch die Erhöhung der Fallzahlen liegen die Aufwendungen aber trotzdem über dem Planansatz.

Insgesamt ergibt die Hochrechnung für den Fachdienst 40 bei den Erträgen ein Plus von 130.000 € und bei den Aufwendungen von 90.000 € gegenüber dem Planansatz, so dass sich per Saldo Mehrerträge von 40.000 € ergeben.

Fachdienst 41 Soziale Sicherung, Job Center Alb-Donau

Bei den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II fallen deutlich geringere Aufwendungen an. Wesentliche Ursache ist, dass derzeit immer noch viele Flüchtlinge in Wohnheimen untergebracht sind und dort vergleichsweise wenig Miete fällig wird. Nach derzeitiger Hochrechnung, liegen die erwarteten Aufwendungen um ca. 1,5 Mio. € unter dem Planansatz von 11,0 Mio. €. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie sich der Arbeitsmarkt im Jahr 2019 weiterentwickelt. Sollte sich die konjunkturelle Lage verschlechtern, kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der arbeitssuchenden Personen, die zusätzlich zu Leistungen der Arbeitsagentur (ALG I) aufstoc-kende Leistungen des Jobcenters benötigen, ansteigen wird.

Die Hochrechnung der Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe ergibt, eine Steigerung sowohl bei den Erträgen (75.000 €), als auch bei den Aufwendungen (245.000 €). Das bedeutet, dass sich das ordentliche Ergebnis der Eingliederungshilfe um 0,17 Mio. € verschlechtert. Grund sind steigende Fallzahlen bzw. höhere Durchschnittskosten aufgrund höherer Vergütungssätze. Dies betrifft derzeit insbesondere Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Bildungsanspruch (Schulbegleitung) sowie Kurzzeitunterbringungen.

Insgesamt ist im Fachdienst 41 mit einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von 1,33 Mio. € zu rechnen.

Fachdienst 42 Familienhilfe, Soziale Dienste

Die Transferaufwendungen für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) liegen voraussichtlich um ca. 1,39 Mio. € unter dem Planansatz von 3,29 Mio. €. Da die Transferaufwendungen vom Bund erstattet werden, ist mit derselben Abweichung bei

den Erstattungen zu rechnen. Vor allem aus dem Bereich der stationären Hilfen gemäß § 34 SGB VIII, konnten für viele unbegleitet minderjährige Flüchtlinge die Leistungen wegen fehlender Voraussetzungen beendet werden.

Bei den E-Schulen sind Ausgaben in Höhe von 240.000 € veranschlagt. Die aktuelle Hochrechnung ergibt bis zum Jahresabschluss Aufwendungen in Höhe von 163.500 €

Insgesamt übersteigt die Hochrechnung für den Fachdienst 42 bei den ordentlichen Erträgen (7,75 Mio. €) den Planansatz (7,64 Mio. €) um 110.000 €. Bei den ordentlichen Aufwendungen werden keine wesentlichen Abweichungen vom Planansatz (23,9 Mio. €) erwartet.

Fachdienst 44 Flüchtlinge und Integration

Der Planansatz beträgt bei den ordentlichen Erträgen 14,24 Mio. € und bei den ordentlichen Aufwendungen 19,06 Mio. €. Nach Hochrechnung verringern sich die ordentlichen Erträge um 0,57 Mio. € auf 13,67 Mio. €. Die ordentlichen Aufwendungen werden voraussichtlich um 3,4 Mio. € geringer ausfallen, als im Planansatz angenommen.

Aus der nachlaufenden Spitzabrechnung erhält der Alb-Donau-Kreis für das Jahr 2018 im Jahr 2019 eine Abschlagszahlung vom Land in Höhe von 2.376.513,16 €. Die Abschlagszahlung umfasst 60 % des Differenzbetrags aus den Aufwendungen 2018 (7,22 Mio. €) gegenüber den Erträgen (3,26 Mio. €), welche im Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung stehen.

Zusätzlich erstattete das Land für Flüchtlinge mit Duldung oder vorläufiger Aufenthaltserlaubnis - welche nicht im Rahmen der Spitzabrechnung abgerechnet werden - für das Jahr 2018 rund 2,83 Mio. €. Der Betrag für das Jahr 2018 wurde Anfang 2019 vereinnahmt, er war in der Haushaltsplanung nicht enthalten. Derzeit wird vom Landkreistag geprüft, ob der Verteilschlüssel nochmals korrigiert wird.

Die hochgerechneten Aufwendungen für Sozialleistungen an Personen in und außerhalb von Einrichtungen betragen ca. 4,64 Mio. € und liegen um ca. 3,4 Mio. € unter dem Planansatz (8,04 Mio. €). Da nur die tatsächlich erstattungsfähigen Ausgaben mit der Spitzabrechnung abgerechnet werden können, ist mit einem Rückgang in selber Höhe bei den Erstattungen zu rechnen. Diese Differenzen sind durch die nicht absehbaren Entwicklungen bei den Fallzahlen begründbar.

Ein Leerstand in den bestehenden Unterkünften kann nicht gänzlich vermieden werden, da es aufgrund der sich ständig ändernden und nicht vorhersehbaren Zugangszahlen (auch Familiennachzug, Geburten, etc.) wichtig ist, dass eine überschaubare Zahl freier Plätze vorgehalten wird.

Für das **Dezernat 4** ergibt sich somit insgesamt eine Verbesserung im Ergebnishaushalt von voraussichtlich **4,31 Mio. €**

Zusammenfassung

Nach den Hochrechnungen ist zu erwarten, dass sich das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 um rund 6,0 Mio. € auf 14,5 Mio. € verbessern wird. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (entspricht der früheren Zuführung zum Vermögenshaushalt) erhöht sich damit auf rd. 17,2 Mio. €.

Wie oben detailliert ausgeführt resultieren die Verbesserungen im Ergebnishaushalt gegenüber der Haushaltsplanung insbesondere aus dem Bereich der Leistungen für Flüchtlinge (4,3 Mio. €) und aus Mehrerträgen bei der Grunderwerbsteuer (+0,9 Mio. €). Zusätzlich können geringere Personalaufwendungen sowie Mehrerträge bei den Bußgeldern, Baugenehmigungsgebühren, Fahrerlaubnis-Anträgen und FAG-Zuwendungen für die Digitalisierung der Schulen erwartet werden.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit erhöht sich durch die oben aufgeführten Veränderungen um ca. 3,8 Mio. € von 21,9 Mio. € auf 25,7 Mio. €.

Die im Haushaltsplan 2019 veranschlagte Änderung des gesamten Finanzierungsmittelbestands in Höhe von rund 11,3 Mio. € fällt somit aufgrund dieser Veränderungen voraussichtlich um ca. 2,2 Mio. € niedriger aus. Hinzu kommt eine überplanmäßige Auszahlung für die außerordentliche Tilgung zweier Bankdarlehen in Höhe von 5,7 Mio. €, so dass die Änderung des Finanzierungsbestands 14,8 Mio. € betragen wird. Auf Jahresende wird dadurch der Bestand an inneren Darlehen anstatt der veranschlagten 7,2 Mio. € bei 10,6 Mio. € liegen.

Der folgende Zahlenteil gibt eine Übersicht über die Veränderungen nach der Systematik des Haushaltsplans.